

K u r z p r o t o k o l l
entsprechend § 41b (5) GemO

über die **öffentlichen** Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderates am 18.02.2020

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

TOP 1

Bekanntgaben

1. Neufassung der Wasserversorgungssatzung

BM Richter informiert das Gremium, dass das Landratsamt gegen die Wasserversorgungssatzung nichts einzuwenden hat. Form und Inhalt entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

2. Sperrung der Kreisstraße zwischen Reichenbach und Baltmannsweiler

BM Richter verweist darauf, dass voraussichtlich ab 30. März die K1208 in Richtung Baltmannsweiler für den Verkehr wegen Sanierungsarbeiten voll gesperrt wird. Die voraussichtliche Bauzeit dauert bis 6. Mai.

Eine Umleitungsstrecke wird eingerichtet. Für den Bus wird bereits ein Umleitungsfahrplan ausgearbeitet.

TOP 2

Bürgerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht keine Wortmeldung.

TOP 3

Sanierungsgebiet "Zentrum Nord"

- Gestaltung der oberen Hauptstraße und des Knotenpunktes Haupt-/ Wilhelm-/ Karlstraße

- Vorstellung der Entwurfsstudie

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Auf der Grundlage der vorgestellten Entwurfsstudie wird das Büro Bolz + Palmer mit der Weiterbearbeitung bis LP 3 (Entwurfsplanung) gemäß HOAI 2013 beauftragt.

TOP 4

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

- Beantwortung der Anträge, Anregungen und Anfragen der Fraktionen

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Beantwortung der Anträge, Anregungen und Anfragen einschließlich der vorgeschlagenen Vorgehensweise wird zugestimmt.

TOP 5

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

- Satzungsbeschluss

Beschluss:

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Reichenbach an der Fils für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2020** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | | |
|-----|---|---------------------|
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 18.851.900 € |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 20.522.600 € |
| 1.3 | Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | -1.670.700 € |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 € |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 € |
| 1.6 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 € |
| 1.7 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | -1.670.700 € |

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | | |
|------|---|---------------------|
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 18.539.800 € |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 19.035.500 € |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | -495.700 € |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 5.550.000 € |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 5.928.000 € |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -378.000 € |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -873.700 € |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 € |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | -168.000 € |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | -168.000 € |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -1.041.700 € |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 8.260.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.500.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze wurden durch die Hebesatzsatzung vom 21.04.2015 auf 01.01.2016 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H.
der Steuermessbeträge;

für die Gewerbesteuer auf 380 v.H.
der Steuermessbeträge.

II. Die Finanzplanung bis 2023 wird, wie in Anlage 6 zum Haushaltsplan dargestellt, beschlossen.

TOP 6

Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils

Beschluss:

EIGENBETRIEB ABWASSERBESEITIGUNG

REICHENBACH AN DER FILS

Wirtschaftsplan des
Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils
für das Wirtschaftsjahr

2 0 2 0

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBI S. 22) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBI S. 55, 57) stellt der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils folgenden Wirtschaftsplan fest:

- 1. Der Erfolgsplan wird mit den Summen der
 - Erträge von insgesamt 1.392.400 €
 - Aufwendungen von insgesamt 1.461.300 €;festgesetzt

- | | |
|--|-------------|
| 2. der Vermögensplan wird mit den Summen bei den Finanzierungsmitteln mit | 1.421.800 € |
| bei dem Finanzierungsbedarf mit | 1.421.800 € |
| 3. Die vorgesehene Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) wird auf | 1.000.000 € |
| festgesetzt. | |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf | 0 € |
| festgesetzt. | |
| 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf | 700.000 € |
| festgesetzt. | |

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2023 wird zustimmend Kenntnis genommen.

TOP 7

Wirtschaftsplan 2020 für die Gemeindewerke Reichenbach an der Fils

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2020 für die Gemeindewerke Reichenbach an der Fils wird wie folgt beschlossen:

GEMEINDEWERKE REICHENBACH AN DER FILS

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Reichenbach an der Fils für das Wirtschaftsjahr

2 0 20

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl S. 22) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl S. 55, 57) wird der Wirtschaftsplan 2020 für die Gemeindewerke Reichenbach an der Fils wie folgt beschlossen:

- | | | |
|---|-----------|------------|
| 1. Der Erfolgsplan wird mit den Summen der Erträge von insgesamt | | 908.100 € |
| a) Betriebszweig Elektrizitätsversorgung | 7.100 € | |
| b) Betriebszweig Wasserversorgung | 880.000 € | |
| c) Betriebszweig Parkierung | 21.000 € | |
| Aufwendungen von insgesamt | | 973.500 €; |
| a) Betriebszweig Elektrizitätsversorgung | 46.000 € | |
| b) Betriebszweig Wasserversorgung | 845.700 € | |
| c) Betriebszweig Parkierung | 81.800 € | |
| festgesetzt. | | |

| | | |
|--|-------------|-------------|
| 2. der Vermögensplan wird mit den Summen bei den Finanzierungsmitteln mit | | 1.322.700 € |
| a) Betriebszweig Elektrizitätsversorgung | 158.900 € | |
| b) Betriebszweig Wasserversorgung | 1.055.100 € | |
| c) Betriebszweig Parkierung | 108.700 € | |
| bei dem Finanzierungsbedarf mit | | 922.600 € |
| a) Betriebszweig Elektrizitätsversorgung | 158.900 € | |
| b) Betriebszweig Wasserversorgung | 1.055.100 € | |
| c) Betriebszweig Parkierung | 108.700 € | |
| festgesetzt. | | |
| 3. Die vorgesehene Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt. | | 900.000 € |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. | | 2.100.000 € |
| 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. | | 500.000 € |

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2023 wird zustimmend Kenntnis genommen.

TOP 8

Schul- und Sportcampus am Lützelbach

- Durchführung eines Planerauswahlverfahrens Objektplanung nach VGV / GWB

- Vergabe der Honorarleistungen

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Die Drees & Sommer GmbH wird mit der Durchführung eines Planerauswahlverfahrens Objektplanung für die Sporthalle mit Mensa beauftragt.

TOP 9

Freibad im Grünen

- Festlegung der Freibadsaison 2020

- Festlegung der Freibadgebühren 2020

Beschluss:

1. Die Freibadsaison 2020 beginnt am 16. Mai 2020 und endet am 13. September 2020. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei regnerischem Wetter das Freibad während der Badesaison, wie in den Vorjahren, zeitweise zu schließen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Freibadgebühren für die Badesaison 2020, wie dargestellt, festzusetzen:

Einzelkarten:

| | |
|--|---------|
| Erwachsene | 4,50 € |
| Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Studenten und Schüler mit Ausweis über 18 bis 25 Jahre, Schwerbeschädigte (ab 50 v.H.), Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder am Freiwilligen Sozialen Jahr | 2,50 € |
| Familienkarte Einzeleintritt für zwei Erwachsene und eigene Kinder unter 18 Jahre | 11,00 € |
| Familienkarte Einzeleintritt für 1 Erwachsenen und eigene Kinder unter 18 Jahre | 7,00 € |

Abendkarte:

(Ausgabe frühestens 2 Stunden vor Badeschluss)

| | |
|--|--------|
| Erwachsene | 3,00 € |
| Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Studenten und Schüler mit Ausweis über 18 bis 25 Jahre, Schwerbeschädigte (ab 50 v.H.), Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder am Freiwilligen Sozialen Jahr | 1,50 € |

Zehnerkarten:

| | |
|--|---------|
| Erwachsene | 40,00 € |
| Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Studenten und Schüler mit Ausweis über 18 bis 25 Jahre, Schwerbeschädigte (ab 50 v.H.), Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder am Freiwilligen Sozialen Jahr | 20,00 € |

Saisonkarten:

| | |
|--|---------|
| Erwachsene | 85,00 € |
| Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Studenten und Schüler mit Ausweis über 18 bis 25 Jahre, Schwerbeschädigte (ab 50 v.H.), Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder am Freiwilligen Sozialen Jahr | 40,00 € |

| | |
|---|----------|
| Familienkarte für Eltern und eigene Kinder bis 18 Jahre (Nachweis) zwei Erwachsene und beliebig viele Kinder einer Familie | 180,00 € |
| ein Erwachsener und beliebig viele Kinder einer Familie | 95,00 € |

Saisonkarte für Einwohner aus Reichenbach, die im Vorverkauf erworben werden:

| | |
|------------|---------|
| Erwachsene | 70,00 € |
|------------|---------|

| | |
|--|---------|
| Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Studenten und Schüler mit Ausweis über 18 bis 25 Jahre, Schwerbeschädigte (ab 50 v.H.), Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder am Freiwilligen Sozialen Jahr | 30,00 € |
|--|---------|

| | |
|---|----------|
| Familienkarte für Eltern und eigene Kinder bis 18 Jahre (Nachweis) zwei Erwachsene und beliebig viele Kinder einer Familie | 150,00 € |
| ein Erwachsener und beliebig viele Kinder einer Familie | 80,00 € |

Benutzung des Freibads durch Vereine und Gruppen ab 10 Personen, die neben dem allgemeinen Badebetrieb stattfindet:

| | |
|---|--------|
| Erwachsene (Teilnehmer, Betreuer, Zuschauer) | 3,00 € |
|---|--------|

| | |
|---|--------|
| Kinder und Jugendliche (Teilnehmer, Betreuer, Zuschauer) | 1,50 € |
|---|--------|

TOP 10

**Sanierung der Wilhelmstraße östlich Blumenstraße
-Vergabe der Arbeiten**

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen
2. Die Straßen- und Tiefbauarbeiten zur Sanierung der Wilhelmstraße (Ost), werden an die Fa. A. Waggerhauser Straßenbau GmbH + Co. KG in Kirchheim/Teck, zum Bruttoangebotspreis von 610.154,89 € vergeben.
3. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die Rohrlegearbeiten für die Wasserversorgung an eine leistungsfähige und qualifizierte Fachfirma nach erfolgter Wirtschaftlichkeitsprüfung zu vergeben.

TOP 11

Mitteilungen und Sonstiges

**1. Bericht im Reichenbacher Anzeiger über die ökologische Aufwertung der
Bushaltestelle Danziger Straße**

GR Munz teilt unter dem Verweis auf den aktuellen Reichenbacher Anzeiger mit, dass der Bericht über die Umwandlung der früheren Bushaltestelle in der Danziger Straße große Verwirrung gestiftet hat, da die Bevölkerung befürchtet, dass der Bus nicht mehr auf die Risshalde fährt. Er bittet um Klarstellung.